

Titel der Drucksache:
Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Errichtung eines Behindertenstellplatzes am Friedhof

Drucksache

2133/26

Ortsteilrat
Linderbach

Entscheidungsvorlage
öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Linderbach	29.09.2026	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag
Entsprechend § 4 Abs. 2 Nr. 11 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Garten- und Friedhofsamt, finanzielle Mittel i. H. v. 8.000,00 EUR für die Errichtung eines Behindertenstellplatzes nach DIN für die Friedhofsbesucher auf dem Grundstück der Gemarkung Linderbach, Flur 2, Flurstück 50/5 („Am Weiherweg“) bereitgestellt. Die finanziellen Mittel werden u. a. für die Baustelleneinrichtung, Erdarbeiten, Einfassung sowie alle mit der Maßnahme im Zusammenhang entstehenden Kosten verwendet.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung. Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

30.09.2026, gez. T. Petzold
Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen ☐ Nein ☒ Ja → ↓	Nutzen/Einsparung ☒ Nein ☐ Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt ☐ Nein ☒ Ja	Gesamtkosten 8.000,00 EUR			
↓				
	2026	2027	2028	2029
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	8.000,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
☐ Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

☐

Ja

☒

Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Der Ortsteilrat Linderbach möchte auf dem Flurstück 50/5 der Gemarkung Linderbach einen Behindertenstellplatz nach DIN für die Friedhofsbesucher errichten.